

zösischen Internierungslager Gurs, wo man den gebürtigen Wiener Juden während seines Studiums aufgrund seiner österreichischen Herkunft inhaftiert hatte, verfasste Blumenkranz in Basel eine theologische Dissertation über die Judenpredigt Augustins. Nach dem Krieg kehrte er nach Frankreich zurück und wurde dort mit der Studie „Juifs et chrétiens dans le monde occidental, 430–1096“ (publiziert 1960) im Fach Geschichte promoviert. 1961 gründete er die „Commission française des archives juives“ und 1972 die „Nouvelle Gallia Judaïca“ am CNRS, die er bis 1981 leitete. Seine zahlreichen Arbeiten zum christlich-jüdischen Verhältnis, in denen er die Quellen v. a. unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen mit großer Offenheit unter Einbeziehung auch benachbarter Disziplinen, wie beispielsweise der Kunstgeschichte, interpretierte, wurden wegweisend für Generationen von Historikern. Ziel der Tagung war es, das Vermächtnis von Blumenkranz zu diskutieren (S. 7). Wenn auch nicht immer explizit erwähnt, sollten die Beiträge an Forschungsschwerpunkte des Geehrten anknüpfen. Bezeichnenderweise war die von Blumenkranz initiierte „Nouvelle Gallia Judaïca“ unter den 17 Referenten aus Westeuropa, Israel und den USA prominent vertreten mit drei respektive vier der fünf Blumenkranz nachfolgenden Leiter(innen) der Institution (die derzeitige Direktorin Claire Soussen war 2013 noch nicht im Amt), ebenso das in St. Pölten angesiedelte „Institut für jüdische Geschichte Österreichs“ mit drei Teilnehmerinnen, darunter dessen Direktorin Martha Keil. – Einleitend geht Robert CHAZAN (S. 11–20) kritisch auf die Interpretation der christlich-jüdischen Beziehungen im Werk von Blumenkranz ein, wobei er den Blick auf dessen historische Dissertation fokussiert. Blumenkranz' Auffassung, dass bis zu den Kreuzzugsverfolgungen 1096 die in den überlieferten Quellen deutlich fassbaren gegenseitigen Polemiken kaum Auswirkungen gezeitigt hätten und die den Juden auferlegten rechtlichen Hindernisse von diesen nicht als restriktiv betrachtet worden seien, stimmt C. für den südeuropäisch-mediterranen Raum zu, nicht jedoch für Nordfrankreich und das *regnum Teutonicum*, wo seiner Meinung nach die sich dort erst vergleichsweise spät ansiedelnden Juden mit Argwohn betrachtet worden seien. Die folgenden 15 Beiträge sind in vier Sektionen eingeteilt, die inhaltliche Schwerpunkte des wissenschaftlichen Œuvres des Jubilars widerspiegeln. Die Sektion zum Verhältnis der mittelalterlichen Kirche zu den Juden eröffnet Capucine NEMO-PEKELMAN (S. 23–34), die sich explizit gegen Blumenkranz' These wendet, wonach das Judenstatut des spätantiken Codex Theodosianus auf Betreiben vornehmlich von Bischöfen und weiteren hochrangigen Geistlichen in die Gesetze der dem römischen Reich nachfolgenden „barbarischen Königtümer“ aufgenommen werden sollte, um die Juden zu exkludieren. Zwar seien die Juden durch das sich im 12. und 13. Jh. entwickelnde kirchliche Rechtssystem ausgegrenzt worden, doch lasse sich keine Verbindung zur spätantiken Gesetzgebung feststellen. Der *causa* 23 des Decretum Gratiani über die gerechtfertigte Kriegführung u. a. gegen Nichtchristen widmet sich Anna Sapir ABULAFIA (S. 35–55), indem sie unter Heranziehung von Vorlagen und Glossen zu dem Passus paradigmatisch aufzeigt, dass der Text zum richtigen Verständnis nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern jeweils kontextualisiert werden muss. Mit sakralen Objekten in der Hand von